

Benutzungs- und Entgeltordnung für das Clara-Zetkin-Museum Birkenwerder

Auf der Grundlage des § 28 Absatz 2 Nummer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, [Nr.32], S. 23), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2015 die folgende Richtlinie beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Die Benutzungs- und Entgeltordnung gilt für das Clara-Zetkin-Museum Birkenwerder. Das Museum ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Birkenwerder, welche ausschließlich gemeinnützigen Zwecken dient.

§ 2 Öffnungszeiten

Das Museum ist geöffnet montags und freitags von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Mittwochs, am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen bleibt das Museum geschlossen. Abweichende Öffnungszeiten werden gesondert festgesetzt und bekannt gegeben.

§ 3 Entgelt

Das Eintrittsentgelt beträgt für

Erwachsene	2,00 €
ermäßigt (Schüler / Studenten / Rentner)	1,00 €
Kinder unter 6 Jahren	frei

Das Eintrittsentgelt ist vom Besucher vor Eintritt in das Museum zu entrichten.

§ 4 Allgemeine Benutzungsregeln

Allgemeine Benutzungsregelungen werden durch eine gesonderte Hausordnung geregelt. Diese wird in den Räumlichkeiten des Clara-Zetkin-Museums veröffentlicht. Personen, die den Bestimmungen der Hausordnung zuwiderhandeln, werden aus dem Haus verwiesen. Das Eintrittsentgelt wird in diesem Fall nicht erstattet.

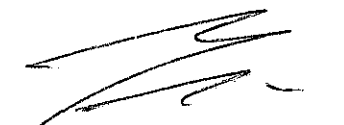
§ 5 Haftung

Die Gemeinde Birkenwerder haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die gesetzliche Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit bleibt unberührt.

§ 6 Inkrafttreten/Übergangsregelung

Diese Richtlinie tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 10. Dezember 2015

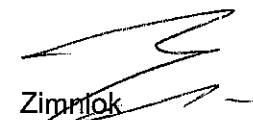


Stephan Zimniok
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Birkenwerder wird im Amtsblatt der Gemeinde Birkenwerder in der Ausgabe am 23.01.2016 durch den Bürgermeister öffentlich bekannt gemacht.

Birkenwerder, 11.12.2015



Zimniok
Bürgermeister